

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und Tätigkeitsabschluss	19.12.2016

### Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH

#### Lautzenhausen - Flughafen Hahn

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 und Tätigkeitsabschluss

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

##### Grundlage des Unternehmens

Die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH ist als Eigentümerin der für den Flugbetrieb erforderlichen Flächen für den Betrieb des Internationalen Flughafens Frankfurt-Hahn für Zwecke des zivilen Luftverkehrs unter Einbeziehung aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Nebengeschäfte mit den Entwicklungsschwerpunkten internationaler Zivilluftverkehr, Industrie- und Dienstleistung einschließlich des Vermietungsgeschäftes tätig. Der Flughafenbetrieb ist mit einer 24-Stunden Genehmigung ausgestattet.

##### Geschäftsklima und Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch einen gegenüber dem Vorjahr moderat angewachsenen Verkehr im Segment Passage und ein rückläufiges Verkehrsaufkommen im Frachtsegment.

Nach dem Passagierrückgang im Jahr 2014, welcher aus den Streichungen von Starts und Landungen durch die Airlines resultiert, lag das Gesamtaufkommen im Jahr 2015 bei 2.665.255 Passagieren (+8,9 % im Vgl. zum Vj.).

Dem Hauptkunden Ryanair Ltd. ist es in 2015 gelungen die Auslastung der Flugzeuge am Standort Hahn zu erhöhen und somit ein leichtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr zu generieren. Nach wie vor stellt die Luftverkehrssteuer gegenüber den ausländischen Kunden einen Wettbewerbsnachteil dar.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich der Hauptkunde innerhalb Deutschlands verstärkt auf die in den Ballungszentren gelegenen Flughäfen fokussiert. Es ist davon auszugehen, dass das Passagieraufkommen am Standort sich noch einmal geringfügig absenken wird, aber mittelfristig wieder moderat steigen wird.

Wizzair als zweitgrößte Linienfluggesellschaft operierte mit 275.558 Passagieren um 83 % über Vorjahresniveau. Dies ist auf die in 2015 aufgenommenen zusätzlichen Strecken nach Tuzla (Bosnien-Herzegowina), Vilnius (Litauen) und Gdansk (Polen) zurückzuführen.

Der Flughafen Frankfurt-Hahn verzeichnete als Frachtstandort im vergangenen Jahr einen weiteren deutlichen Rückgang der Frachtmengen und -verkehre. Die Gesamttonnage (Eigenaufkommen und Transit) lag bei 79.661 Tonnen und liegt damit um -40 % unter dem Vorjahreswert von 132.638 Tonnen.

Ursächlich für den deutlichen Rückgang an Tonnage ist der Weggang der im Vorjahr am Standort Frankfurt-Hahn ansässigen Frachtfluggesellschaft Yangtze River Express. Der Wegfall dieses Frachtaufkommens konnte durch eine teilweise erreichte Mengensteigerung der übrigen Bestandskunden wie Silkway West Airlines und Nippon Cargo Airlines in geringem Maße kompensiert werden.

Die Transittonnage lag in 2015 bei 6.390 Tonnen (Vj. 5.717 Tonnen), was durch einen leichten Zuwachs bei der globalen bzw. amerikanischen Nachfrage nach militärischen Logistikflügen begründet ist.

Für das Jahr 2016 wird durch einen gegenüber dem Vorjahr weiter reduzierten Sommerflugplan mit einem geringen Rückgang des Passagieraufkommens gerechnet. Im Frachtbereich wird, insbesondere durch den Rückzug der Yangtze River Express Ende März 2015, zunächst im Vorjahresvergleich im ersten Quartal ein Rückgang erwartet, dann aber mit einem moderaten Wachstum im Frachtaufkommen gerechnet.

Im Jahr 2016 erwartet die Gesellschaft keine Zuwächse bei den Passagierflügen, während bei der Auslastung mit einem Anstieg gerechnet wird. Neben der Intensivierung der Kundenkontakte bei den Bestandskunden liegt darüber hinaus der Fokus auf dem Segment der touristischen und ethnischen Verkehre.

Im Frachtverkehr wird ein verstärktes Augenmerk auf Charterverkehre, welche die hohe Flexibilität am Flughafen Frankfurt-Hahn in Verbindung mit der 24-Stunden Betriebsgenehmigung benötigen, gelegt. Hier spielen auch Sonderverladungen eine besondere Rolle.

Weiterhin wird den Kunden im Linienverkehr ein Anschluss an das Luftfrachtersatzverkehrsnetzwerk in der Cargo City Süd in Frankfurt angeboten. Der Kunde Etihad nimmt dieses Angebot bereits mit regelmäßigen Frachtflügen nach Frankfurt- Hahn in Anspruch.

Ein großes Problem bei der Kundenakquisition bleibt weiterhin die rigide Verkehrsrechtspolitik des Luftfahrtbundesamtes. Dies führt dazu, dass sowohl Linien- als auch Charterverkehre in das benachbarte Ausland Belgien, Holland oder Luxemburg, wo die Genehmigungen wesentlich flexibler und offener gehandhabt werden, ausweichen.

##### Branchenentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Ausweislich der Informationen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) haben in den Monaten Januar bis Februar 2016 über 27,9 Mio. Passagiere (an+ab) die deutschen Flughäfen genutzt, was einem Wachstum von 5,7 % entspricht. Die Luftfracht wächst mit +0,6 % (an+ab) und mit 683.523 Tonnen vergleichsweise gering. Die gewerblichen Flugbewegungen verzeichnen mit +3,4 % ein konstantes Wachstum im Vergleich zum Vorjahreswert, was größtenteils an der Ausweitung des Angebotes im Kontinentalverkehr durch ausländische Fluggesellschaften liegt.

Das Cargo-Aufkommen des deutschen Marktes konnte im Februar 2016 mit einem Wachstum von 0,3 % (an+ab) nur ein geringes Wachstum verzeichnen. Die Entwicklung bei den Ein- und Ausladungen sind unbeständig, die Ausladungen sinken um -1,3 % und die Einladungen steigen um +1,7 %. Vor allem der Rückgang der Ausladungen verdeutlicht die Bindung an die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere zu China. Das chinesische Neujahrsfest und die anhaltende Konsolidierung der chinesischen Wirtschaft mit der zunehmend stärkeren Binnenorientierung sind in erster Linie für den Rückgang verantwortlich. Bei den Entwicklungen ist zu berücksichtigen, dass der Februar 2016 einen Arbeitstag mehr als 2015 auswies.

### Branchenausblick auf das Jahr 2016

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) rechnet ausweislich der ADV-Monatsstatistik 12/2015 mit Ausblick auf 2016 mit einem anhaltenden Wachstum im Flugverkehr und erwartet, nachdem das Jahr 2015 für die Flughäfen insgesamt erfolgreich verlaufen ist, für das Jahr 2016 ein Wachstum von 3,1 % beim Passagieraufkommen. Auch bei der Fracht wird mit 1,7% ein Wachstum in 2016 erwartet. Die ADV prognostiziert zudem für 2016 ein stabiles Wachstum von +0,9 % in den Flugbewegungen.

Ein noch höheres Wachstum wird durch externe Risikofaktoren verhindert. Dazu zählen der Rückgang des Handels mit China und den Schwellenländern sowie Kriege und Unruhen im Nahen Osten. Die wachstumstreibenden Angebote der Low Cost Carrier werden im angebrochenen Jahr weniger stark ausfallen als 2015. Das Verkehrswachstum ausländischer Airlines bildet weiterhin die Grundlage für die Zuwächse an den deutschen Flughäfen. Des Weiteren wird sich die Luftverkehrsbranche auch 2016 auf Streiks einstellen müssen. Darüber hinaus spielt auch die Wertentwicklung des USD gegenüber dem Euro eine wichtige Rolle für die Entwicklung.

Anzumerken bleibt, dass die insgesamt gute Verkehrsentwicklung sich nur begrenzt auf die Profitabilität der Flughäfen auswirkt. Der Druck auf die Flughafenentgelte setzt sich fort. Im letzten Jahr konnten lediglich 9 von 22 internationalen Flughäfen einen Gewinn ausweisen. Im klassischen Aviation-Geschäftsfeld liegen durchweg Kostenunterdeckungen vor. Auch für das Jahr 2016 bleibt diese schwierige Situation bestehen.

### Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 17,39 Mio. (Vj. EUR 45,21 Mio.) ab. Ursachen für diese Ergebnisentwicklung sind der Wegfall der im Vorjahr im Rahmen der bilanziellen Neuordnung durchgeführten einmaligen Maßnahmen.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,3 Mio. auf EUR 28,8 Mio. zurückgegangen. Dies entspricht einer Minderung um 10,3 %. Die Minderung betrifft den Bereich Aviation (EUR 3,1 Mio.) und den Bereich Non-Aviation (EUR 0,2 Mio.) wohingegen sich die sonstigen Erlöse mit EUR 0,4 Mio. auf Vorjahresniveau bewegen.

Bei den übrigen Erträgen (EUR 8,5 Mio.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 15,2 Mio.) die Erträge aus Anlagenabgängen um EUR 6,0 Mio. (Vj. EUR 4,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Eine weitere Verminderung der Erträge ergab sich durch die mit EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 2,3 Mio.) geringeren Periodenfremden Erträge. Die Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (EUR 0,7 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mio. verringert. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (EUR 0,4 Mio.) haben sich um EUR 0,1 Mio. verringert. Dagegen hat sich der Landeszuschuss für Sicherheitskosten gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,2 Mio.) auf EUR 2,5 Mio. erhöht. Eine Verbesserung der Erträge ergab sich durch die Auflösung von Rückstellungen mit EUR 1,3 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.) und durch die gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mio. höheren Sonstigen betriebliche Erträge (Vj. EUR 0,2 Mio.). Darüber hinaus sind die Erträge aus Weiterberechnungen (EUR 1,8 Mio.) gegenüber über dem Vorjahr um EUR 0,3 Mio. gestiegen, während sich die übrigen Sonstigen Erträge um EUR 0,7 Mio. verbessert haben.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Erträge) lag aus diesen Gründen mit EUR 37,3 Mio. um EUR 10,0 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 47,3 Mio.).

Der Materialaufwand insgesamt liegt mit EUR 17,0 Mio. auf Vorjahresniveau. Der Minderung von EUR 0,2 Mio. bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen steht in gleichem Maße eine Mehrung (EUR 0,2 Mio.) bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gegenüber. Mehraufwendungen sind bei den Flächen- und Flugzeugenteisungsmitteln (EUR 0,5 Mio.) entstanden, denen Minderaufwendungen bei den Energiekosten (EUR 0,3 Mio.) sowie bei den Treibstoffaufwendungen (EUR 0,1 Mio.) gegenüberstehen. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich bei geringen Schwankungen auf Vorjahresniveau. Bei den bezogenen Leistungen sind Minderaufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungen (EUR 0,1 Mio.) und bei den Dienstleistungen im Rahmen der Passagier- und Kofferabfertigung (EUR 1,0 Mio.) entstanden, denen höhere Aufwendungen für Fremdpersonal (EUR 0,5 Mio.), Reinigungsleistungen (EUR 0,1 Mio.) und den übrigen Leistungen (EUR 0,3 Mio.) gegenüberstehen.

Die Personalaufwendungen für eigenes Personal haben sich im Wesentlichen durch den geringeren Bedarf an Rückstellungsbildungen für Personalaufwendungen (Vj. EUR 4,0 Mio.) auf EUR 18,2 Mio. (Vj. EUR 22,5 Mio.) reduziert.

In den Abschreibungen von EUR 10,2 Mio. (Vj. EUR 38,2 Mio.) sind planmäßige Abschreibungen von EUR 10,0 Mio. (Vj. EUR 12,8 Mio.) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 4,0 Mio. auf EUR 6,8 Mio. (Vj. EUR 10,8 Mio.) gesunken. Die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind um EUR 0,9 Mio. auf EUR 2,9 Mio. gesunken. Dies ist auf Minderaufwendungen bei den Rechts- und Beratungskosten von EUR 0,5 Mio. und für Gutachten (EUR 0,1 Mio.) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die Aufwendungen für Miete und Pacht von Gebäuden und Nebenflächen um EUR 0,5 Mio. verringert. Dagegen stehen Mehraufwendungen (EUR 0,3 Mio.) für Mietnebenkosten. Im Bereich der Aufwendungen für die Kommunikation sind bei den Marketing Aufwendungen Mehraufwendungen von EUR 0,4 Mio. entstanden. Die Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen und Sonstiges haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,0 Mio. verringert. Dies ist im Wesentlichen auf geringere

Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen (EUR 0,5 Mio.) und der Zuführung zur Einzelwertberichtigung (EUR 0,4 Mio.) zurückzuführen. Weiterhin konnten die Sonstigen Aufwendungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit um EUR 2,4 Mio. verringert werden, was auf die gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,6 Mio. niedrigen Aufwendungen für Altlastensanierungen und die Periodenfremden Aufwendungen (EUR -0,8 Mio.) begründet ist. Die Sonstigen Personalaufwendungen bewegen sich mit EUR 0,2 Mio. auf Vorjahresniveau.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen: „operatives Ergebnis“) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR -2,9 Mio.) um EUR 1,7 Mio. auf EUR -4,6 Mio. verschlechtert.

Der Jahresfehlbetrag hat sich durch das weiterhin negative Finanzergebnis von EUR -2,5 Mio. (Vj. EUR -4,3 Mio.) mit EUR 17,4 Mio. (Vj. EUR 45,2 Mio.) um EUR 27,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr verbessert. Hierbei ist auch das Ergebnis aus Steuern mit EUR -0,1 Mio. (Vj. EUR -0,2 Mio.) berücksichtigt.

### Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens zu Beginn des Jahres 2016 durch den Mehrheitsgesellschafter von EUR 34,0 Mio. gesichert.

Die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen der bestehenden Darlehen wurden im Geschäftsjahr termingerecht erbracht. Fremdkapitalaufnahmen bei Kreditinstituten sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Im Jahr 2015 führte der Saldo aus (netto) Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 0,3 Mio. und aus (netto) Mittelzuflüssen im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 4,9 Mio. sowie aus (netto) Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR -2,9 Mio.) insgesamt zu einem positiven Cashflow von EUR 2,3 Millionen. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds (Bankguthaben sowie Kassenbestand) gegenüber dem Vorjahr (EUR 19,3 Mio.) auf EUR 21,6 Mio.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um EUR 21,9 Mio. auf EUR 128,4 Mio. verringert. Dies ist im Wesentlichen auf der Aktivseite durch die Minderung des Anlagevermögens (EUR 7,0 Mio.) und des Umlaufvermögens (EUR 14,9 Mio.) zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um EUR 0,5 Mio. auf EUR 4,5 Mio. erhöht, während sich die Sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 17,7 Mio. auf EUR 0,8 Mio. verringert haben. Der Bestand an Vorräten ist mit EUR 0,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Bestand an Flüssigen Mitteln (also Kassenbestände und Bankguthaben) hat sich um EUR 2,3 Mio. auf EUR 21,6 Mio. erhöht.

Die Sachanlagen betragen EUR 96,1 Mio. und sind zu 90,5 % (Vj. 101,4 %) durch Eigenkapital gedeckt.

In Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von EUR 3,1 Mio. getätigt.

Die Eigenkapitalquote liegt zum Stichtag bei 67,7 % und damit um 1,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (69,4 %).

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten um EUR 5,4 Mio. Dies ist einerseits auf die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 5,6 Mio. und eine Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten um EUR 0,2 Mio. zurückzuführen.

Dagegen haben sich die Rückstellungen um EUR 1,4 Mio. erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 2,0 Mio. verringert. Weiterhin hat sich der Passive Rechnungsabgrenzungsposten um EUR 0,2 Mio. auf EUR 2,2 Mio. verringert.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 325 (Vj. 367) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen). Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft einen Praktikanten (Vj. 1). Weiterhin befanden sich zum 31. Dezember 2015 vier Nachwuchskräfte (Vj. 7) in Ausbildung.

### Investitionen

Die Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr lagen insgesamt bei EUR 3,2 Mio. und liegen damit um EUR 1,9 Mio. unter denen des Vorjahres. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen sind EUR 0,1 Mio. für ein Wasserentnahmerecht zur Versorgung mit Trink-/Löschwasser sowie in die Anschaffung von Softwarelizenzen angefallen. Beim Grund und Boden betreffen EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Herstellung der RESA-Fläche (runway end safety area) sowie EUR 0,1 Mio. Straßenbauarbeiten. In Technische Anlagen und Maschinen als auch in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden jeweils EUR 0,8 Mio. investiert (Vj. insgesamt EUR 0,6 Mio.). In den Anlagen im Bau sind Investitionen von insgesamt EUR 1,3 Mio. enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Vorfeldertüchtigungen (EUR 0,3 Mio), Investitionen in flugsicherungstechnische Anlagen (EUR 0,4 Mio.) und Straßenbauarbeiten (EUR 0,3 Mio.).

### Umweltschutz

#### 1. Bodenentsorgung:

Die im Jahr 2014 begonnene Entsorgung von kontaminiertem Bodenmaterial wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

#### 2. PFT (Perfluorierte Tenside)- und PFC (Polyfluorierte Chemikalien)-Belastungen:

Am 05.05.2015 wurde die FFHG erstmals von der Umweltbehörde (SGD-Nord) darüber informiert, dass, wie bei anderen früher militärisch genutzten Liegenschaften, auch in den Gewässern um den Flughafen Frankfurt-Hahn herum PFTVerunreinigungen festgestellt wurden. Messergebnisse wurden dem Flughafen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht genannt.

Am 11.11.2015 und am 21.12.2015 gab es weitere Informationstermine, in denen die SGD-Nord (Obere Wasserbehörde) zu der

PFT-Problematik im Bereich des Flughafens unterrichtet. An diesen Terminen nahmen auch Vertreter des LBB und des Zweckverbandes teil. Von Seiten der FFHG wurden in Abstimmung mit der SGD-Nord, im November 2015 erste Wasserproben auf dem Flughafengelände untersucht. Aus dem von der Behörde vorgelegten Übersichtsplan mit den festgestellten PFT-Belastungen in den Gewässern und den von der FFHG beauftragten ersten Wasserproben ist ersichtlich, dass weite Teile des Flughafengeländes, wenn auch mit unterschiedlichen Konzentrationen, belastet sind. Die FFHG hat am 02.02.2016 weitere Wasserproben nehmen lassen. Die Laborergebnisse zeigen an einigen Stellen deutlich erhöhte Werte auf. Anhand dieser Werte wird mit der SGD-Nord über den weiteren Werdegang in der Thematik und weiterer Beprobungen entschieden. Bisher wurden ausschließlich Wasserproben gezogen. Es ist davon auszugehen, dass voraussichtlich in einem nächsten Schritt Bodenproben analysiert werden müssen.

Die in einigen Bereichen ermittelten hohen Messwerte könnten Indizien dafür sein, dass seitens der Behörde im Jahr 2016 erste Maßnahmen (Separation oder Bodenaustausch) zur Behebung/Linderung der PFT-Werte auf den Flughafen übertragen werden.

## Nachtragsbericht

### 1. Tätigkeitsabschluss nach Energiewirtschaftsgesetz

Der Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs.3 EnWG betrifft die Flughafenenergieanlagen. Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft vertritt die Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG vorliegt, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG betrieben wird. Die Verträge mit den Kunden erfüllen bereits jetzt in ganz überwiegender Maß das Kriterium der unentgeltlichen zur Verfügungstellung des Energieanlagenbestandes. Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind. Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, wurde dennoch eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen. Dies ändert jedoch nichts an der Einschätzung, dass seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 eine Kundenanlage betrieben wird. Mit Schreiben vom 5. September 2011 wurde bei der Landesregulierungsbehörde ein entsprechender Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Es ist davon auszugehen, dass auf Basis des gestellten Antrages bei der Landesregulierungsbehörde zukünftig keine Unbundling-Abschlüsse mehr zu erstellen sind.

### 2. EU-Leitlinien

Im Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 4. April 2014 wurden die neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht.

Die FFHG hat im Geschäftsjahr 2014 eine Langfristplanung bis zum Jahr 2024 erstellt und dabei die in den neuen Leitlinien enthaltenen Vorgaben der EU bewertet und planerisch abgebildet. Daraus abgeleitet wurden als wesentliche Maßnahmen die Veräußerung des nicht betriebsnotwendigen landseitigen Anlagevermögens sowie die bilanzielle Neuordnung im Zusammenhang mit der Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital und die Durchführung einer Sonderabschreibung auf die flugbetriebliche Infrastruktur im Geschäftsjahr 2014 umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde im Hinblick auf das langfristig bis 2024 zu erreichende Ziel weiter an der Umsetzung eines Zukunftsprogrammes gearbeitet, das im Verlauf des Jahres erheblich Entlastung brachte.

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

### 1. Voraussichtliche Entwicklung der FFHG im Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Rückgang im Passagebereich (-6,7 %). Im Frachtbereich wird auf Basis der geringen Tonnage im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahr 2016 mit einer deutlichen Steigerung der Tonnage auf bis zu 115 Tausend Tonnen gerechnet. Die Planung weist für das kommende Jahr ein negatives Jahresergebnis von EUR 15,9 Mio. aus.

Es werden zur Verbesserung des Jahresergebnisses weitere Kostenpositionen auf Potenzial zur Ergebnisverbesserung analysiert.

Für 2016 wird das Ende der Konsolidierungsphase erwartet. Der Passageverkehr durch Ryanair stabilisiert sich bei knapp über 2 Mio. Passagieren im Jahr, Wizzair wird auf geringerem Niveau weiter wachsen. Im Frachtverkehr sollte basierend auf der Entwicklung im Jahre 2015 nunmehr die Talsohle durchschritten sein, so dass basierend auf den Zahlen nach dem Rückzug der Yangtze River Express Airline wieder Wachstum möglich scheint. In Verbindung mit den Erfolgen des Sanierungsprogramms in den Jahren 2014 und 2015 sowie der vorgesehenen Fortführung des Zukunftsprogramms scheint die Ausgangslage für eine stetige Ergebnisverbesserung in den folgenden Jahren gegeben. Die personelle Verstärkung des Vertriebs soll ebenfalls dazu beitragen, dass insbesondere im Frachtbereich der Wachstumspfad erreicht wird.

Dennoch bleibt das schwierige Umfeld bestehen, so dass nach wie vor das Risiko von möglichen Insolvenzen und Abwanderungen von Kunden (Airlines, Mietern, Erbbaurechtsnehmern) besteht, was zu Forderungsausfällen führen kann.

### 2. Klageverfahren Deutsche Lufthansa AG ./.. Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2010 wurde berichtet, dass das Oberlandesgericht Koblenz, nachdem der Rechtsstreit vom Bundesgerichtshof zurückverwiesen worden war, zu prüfen und zu entscheiden habe, ob in den Marketingleistungen, die Ryanair in den Jahren 2002 bis 2005 erhalten hat, europarechtlich verbotene Beihilfen liegen. Es spricht viel dafür, dass das Oberlandesgericht seine bereits geäußerte und ausführlich begründete Rechtsansicht beibehält und das Vorliegen staatlicher Beihilfen ablehnt. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass das Gericht nicht an die seinerzeitig geäußerte Rechtsansicht gebunden sei.

Zwischenzeitlich hat das Oberlandesgericht Koblenz mit Beschluss vom 30. Mai 2012 - einer Anregung des Bundesgerichtshofs folgend - eine Voranfrage gem. Art. 267 AEUV an den Gerichtshof der Europäischen Union gerichtet. Das Vorabentscheidungsverfahren betrifft Rechtsfragen zu den Themen

- Bindungswirkung einer Eröffnungsentscheidung für nationale Gerichte
- Rechtsfragen zum Thema „Selektiver Charakter einer unternehmerischen Maßnahme“

Bis zur Vorabentscheidung ist das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Koblenz ausgesetzt. Mit dem Urteil vom 21. November 2013 hat der EuGH pauschal festgestellt, dass das OLG nun wegen möglicher Beihilfen handeln muss.

Am 9. April 2014 fand vor dem OLG Koblenz ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. In diesem Termin wurde die Frage der Überkompensation, also ob das Land dem Flughafen Hahn mehr Luftsicherheitsgebühren erstattet hat, als die Gesellschaft die Flughafensicherheit überhaupt kostet, als zentraler Punkt thematisiert und Ryanair als Nebenintervenientin eine Schriftsatzfrist bis zum 31. Mai 2014 eingeräumt. Die Stellungnahme wurde durch Ryanair eingereicht.

Ein weiterer Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Koblenz wurde auf den 01. September 2014 terminiert und überraschend aufgehoben, da die Klägerin einen Befangenheitsantrag gegen den zuständigen Senat gestellt hat, welcher aber zwischenzeitlich abgewiesen wurde. Weiterhin wurde der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Koblenz, welcher auf den 17. Dezember 2014 terminiert war, aufgehoben, da die Klägerseite zunächst die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 01. Oktober 2014 prüfen möchte und einen Aussetzungsantrag gestellt hat.

Der 9. Zivilsenat des OLG Koblenz hat mit Beschluss vom 14. Januar 2015 beschlossen, dass von Amts wegen eine deutsche Übersetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission eingeholt wird sowie dass die Aussetzungsanträge der Klägerin zurückgewiesen werden. Zwischenzeitlich gestellte Befangenheitsanträge wurden im Oktober 2015 zurückgewiesen. Im November stellte die Klägerin erneut einen Antrag auf Ablehnung der zuständigen Richter wegen „Besorgnis der Befangenheit“. Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, hat die Klägerin eine Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingereicht. Die Frist zur Begründung der Rechtsbeschwerde endete am 15. März 2016.

### **3. EU-Verfahren**

Nachdem die Europäische Kommission mit Beschlüssen vom 17. Juni 2008 und 14. Juli 2011 aufgrund verschiedener Beschwerden von Wettbewerbern die förmlichen Prüfverfahren SA.21121 und SA.32833 gemäß Art. 108 Abs. 2 AEUV eröffnet hatte, wurden diese von der EU-KOM am 01. Oktober 2014 positiv für die FFHG entschieden. Gegenstand der Verfahren waren mögliche Beihilfen des Landes Rheinland-Pfalz, des Landes Hessen sowie der Fraport AG zugunsten der FFHG in Form unter anderem von Kapitaleinlagen, Verlustübernahmen, Bürgschaften, zinsvergünstigten Darlehen und Entgelten für Sicherheitskontrollen sowie durch die Flughafengesellschaft zugunsten von Ryanair in Form sogenannter Marketingzuschüsse und reduzierter Start- und Landeentgelte.

Auf Grundlage dieser Entscheidungen konnten die mit der EU-Kommission abgestimmten Maßnahmen zur bilanziellen Neuordnung im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde das vom Aufsichtsrat beschlossene und begonnene Zukunftsprogramm, welches sowohl Maßnahmen zur Erlössteigerung als auch zur Kostenreduzierung enthält, in 2015 weiter fortgeführt. Dadurch konnten messbare Verbesserungen erreicht werden.

### **4. Privatisierungsverfahren**

Im März 2015 hat das Land Rheinland-Pfalz durch Bekanntmachung im EU-Amtsblatt ein offenes Bietverfahren zum Verkauf seines Geschäftsanteils (82,5 % des Stammkapitals) an der Gesellschaft an einen privaten Investor initiiert. Im Zuge des Verfahrens ermöglichte das Land den Bietern eine umfassende Unternehmensprüfung (sogenannte Due Diligence Prüfung) bezüglich der Gesellschaft, die Teilnahme an einer Management Präsentation sowie die Besichtigung der Flughafeninfrastruktur. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote nahm das Land Rheinland-Pfalz im November 2015 mit mehreren Bietern Verkaufsverhandlungen auf. Diese dauern zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts noch an. Das Land Rheinland-Pfalz strebt an, die Veräußerung seines Geschäftsanteils im ersten Halbjahr 2016 abzuschließen. Soweit erforderlich, stimmt das Land Rheinland-Pfalz EU-beihilferechtliche Aspekte des Privatisierungsverfahrens sowie der etwaigen zukünftigen Gewährung von Betriebsbeihilfen und Sicherheitskostenerstattungen fortlaufend mit der Europäischen Kommission ab.

### **Prognosebericht**

Die Geschäftsführung geht auf Grundlage des Wirtschaftsplanes von einem Verlust in Höhe von EUR 15,9 Mio. im Jahr 2016 aus. Im Zuge des unterstellten Wachstums des Verkehrsaufkommens im Bereich Cargo und unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Zukunftsprogramms, hat die Gesellschaft eine bei der EU-KOM einzureichende 10-Jahresplanung erstellt, die davon ausgeht, dass innerhalb dieses Zeitraums ein positives Jahresergebnis im Jahr 2024 erreicht werden kann.

Die kommenden acht Jahre sollen dazu genutzt werden, die Gesellschaft grundlegend den veränderten Marktbedingungen anzupassen und eine zukunftsorientierte Organisation aufzubauen. Begleitet wird diese Reorganisation von der Schärfung der strategischen Ausrichtung und einer Überprüfung des Geschäftsmodells. Diese Überlegungen sind sämtlich in die 10-Jahresplanung eingeflossen, so dass nach heutiger Einschätzung der Marktlage eine nachvollziehbare Planung vorgelegt werden kann, die die EU-Konformität belegt.

### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und mit dem Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

**Lautzenhausen, 23. März 2016**

**Markus Bunk, Geschäftsführer**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015****Aktiva**

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.625.362,00	4.934.609,00
II. Sachanlagen	96.094.072,23	102.850.798,83
III. Finanzanlagen	650,00	4.200,00
	100.720.084,23	107.789.607,83
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	722.212,38	736.449,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.319.784,30	22.437.764,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.572.675,45	19.257.139,16
	27.614.672,13	42.431.352,52
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	52.607,49	82.997,19
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	20.466,19	27.679,17
	128.407.830,04	150.331.636,71

**Passiva**

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.000,00	50.000.000,00
II. Kapitalrücklage	54.288.548,53	54.288.548,53
III. Andere Gewinnrücklagen	32.820,86	32.820,86
IV. Jahresfehlbetrag	-17.389.974,55	-
V. Bilanzgewinn	-	0,00
	86.931.394,84	104.321.369,39
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	2.032.744,79	2.338.640,13
<b>C. Rückstellungen</b>	16.267.353,37	14.908.120,90
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	21.008.125,13	26.367.121,48
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.168.211,91	2.396.384,81
	128.407.830,04	150.331.636,71

**Gewinn- und Verlustrechnung 2015**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	28.834.977,58	32.149.282,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	89.157,03	179.795,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.398.845,36	14.981.159,04
	37.322.979,97	47.310.237,26
4. Materialaufwand	16.913.018,20	16.957.154,10
5. Personalaufwand	18.176.384,03	22.508.251,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.243.848,21	38.206.873,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.790.400,28	10.769.639,31
8. Finanzergebnis	-2.529.435,77	-4.307.339,40
	54.653.086,49	92.749.257,25
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-17.330.106,52	-45.439.019,99
10. Sonstige Steuern	-59.868,03	233.094,18
11. Jahresfehlbetrag	-17.389.974,55	-45.205.925,81
12. Verlustvortrag	-	-27.086.019,05
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-	72.291.944,86
14. Bilanzgewinn	-	0,00

**Anhang für das Geschäftsjahr 2015****Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen****I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss****(1) Vorbemerkungen**

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind gesetzlich vorgegebene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen können, erfolgen sie im Anhang. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

## **(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Gemeinkostenanteile. Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear "pro rata temporis". Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis EUR 150,00 werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert EUR 150,00 aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls - bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung - unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Die Bewertung der Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) erfolgt zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den letzten niedrigeren Einstandspreisen. Risiken in den Beständen, die sich aus eingeschränkter Verwendbarkeit, langer Lagerdauer, Preisänderungen am Beschaffungsmarkt oder sonstigen Wertminderungen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch ausreichende Wertberichtigung Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine 2%-ige Pauschalwertberichtigung.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Das Saldierungsgebot gilt auch für korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus der Bewertung dieser Vermögensgegenstände. Die zur Saldierung herangezogenen Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB vollständig zum beizulegenden Zeitwert auf der Basis von Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Für die mit den Vermögensgegenständen verbundenen Verpflichtungen ist der § 253 Abs. 1 S. 3 HGB einschlägig.

Die Flughafen Frankfurt Hahn GmbH hat langfristig fällige Verpflichtungen aus Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten. Diese werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung verrechnet. Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen. Beim Deckungsvermögen war keine Anpassung vorzunehmen, da der Zeitwert den Anschaffungskosten entspricht. Da zum 31. Dezember 2015 das Deckungsvermögen von TEUR 103 die Rückstellung von TEUR 83 übersteigt, ergab sich der in der Bilanz ausgewiesene aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von TEUR 20.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregel) ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Aufgrund des derzeit weiterhin sinkenden Rechnungszinssatzes wurde von einem Zinssatz in Höhe von 3,88 % p.a. ausgegangen. Im Vorjahr wurde ein Rechnungszinssatz von 4,54 % p.a. zu Grunde gelegt. Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und der Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Hierbei wurde von einem Gehaltstrend von 2,0 % p.a. und einem Rententrend von 1,0 % p.a. ausgegangen. Planvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind mit berücksichtigt. Zuführungen und Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung ergebende Zinsaufwand sowie die jeweiligen Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, es besteht eine Überdeckung von TEUR 48 (i. VJ. TEUR 177).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeit aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums an einer Flugzeugwartungshalle wurde mit ihrem Barwert angesetzt, da es sich hierbei um eine Rentenschuld handelt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Sachanlagen, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen resultieren, nicht bilanziert. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30 % zugrunde.

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

### (3) Anlagevermögen

Die gesamte Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### (4) Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie enthalten im Wesentlichen Enteisungsmittel, Werkstattmaterial und Heizöl.

### (5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.458.551,18	3.929.891,36
Sonstige Vermögensgegenstände	861.233,12	18.507.872,98
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(0,00)	(17.803.532,21)
	5.319.784,30	22.437.764,34

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

### (6) Flüssige Mittel

Der Posten enthält mit TEUR 55 (i. Vj. TEUR 57) den Kassenbestand einschließlich Wechselgeld und mit TEUR 21.518 (i.Vj. TEUR 19.200) Bankguthaben.

### (7) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft Kfz-Steuern, Aufwendungen für ein Abonnement, Softwarenutzungsgebühren und diverse sonstige Aufwendungen.

### (8) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten betrifft den die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten übersteigenden Zeitwert der zugehörigen Wertguthaben.

### (9) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000.000,00. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit 82,5 % und das Land Hessen mit 17,5 % beteiligt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

Das Land Rheinland-Pfalz und das Land Hessen verpflichteten sich gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. März 2005 EUR 22.500.000,00 in die Kapitalrücklage zu leisten. Hiervon wurden in den Jahren 2005 bis 2009 EUR 11.250.000,00 durch das Land Rheinland-Pfalz und EUR 11.250.000,00 durch das Land Hessen gezahlt. Im Rahmen der „bilanziellen Neuordnung“ hat die Europäische Kommission mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 staatliche Eigenkapitalzuführungen des Landes zugunsten der Gesellschaft von bis zu EUR 121.900.000,00 genehmigt. Somit verpflichtete sich das Land Rheinland-Pfalz gem. Erklärung vom 16. Dezember 2014 sofort EUR 111.100.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Die Einzahlung erfolgte im Dezember 2014. Weitere EUR 10.800.000,00 wurden durch das Land Rheinland-Pfalz im Januar 2015 eingezahlt.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 von EUR 7.114.165,75 wurde im Jahr 2010 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der folgende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 von EUR 10.855.691,52 wurde gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. April 2011 ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet. Mit Schreiben vom 24. Februar 2015 genehmigte das Ministerium der Finanzen auch die Verrechnung der Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 (EUR 10.626.142,25), 2012 (EUR 5.677.922,00), 2013 (EUR 10.781.954,80) sowie des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 45.205.925,81 mit der Kapitalrücklage. Eine abschließende Entscheidung hierüber wurde durch die Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2015 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 getroffen

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2015 weiterhin EUR 54.288.548,53.

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich andere Gewinnrücklagen, die im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG entstanden sind, und weisen per 31. Dezember 2015 einen Betrag in Höhe von unverändert EUR 32.820,86 aus.

### (10) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bis zum Jahr 2004 wurden vom Land Rheinland Pfalz Investitionszuschüsse für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Im Jahr 2012 erhielt die Gesellschaft einen weiteren Investitionszuschuss vom Land für die Videoüberwachung der Fluggastkontrollstellen. Das Land Rheinland Pfalz bewilligte im Berichtsjahr eine Zuwendung für die geplante Anschaffung von Feuerwehrausstattung. Für sämtliche Zuwendungen ist ein Sonderposten gebildet, der entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

### (11) Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2014
--	------------	------------



	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	4.586.584,00	3.673.272,00
Steuerrückstellungen	12.205,94	0,00
Sonstige Rückstellungen	11.668.563,43	11.234.848,90
	16.267.353,37	14.908.120,90

Die Pensionsrückstellung, die insgesamt 512 (i.Vj. 500) Anwärter und 6 (i.Vj. 2) Rentempfänger betrifft, wurde im Dezember 2015 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma Towers Watson (Reutlingen) GmbH bewertet. Die Pensionsverpflichtung ergibt sich aus dem Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung vom 16. November 2000. Die Anwartschaften von 512 (i.Vj. 500) Anwärtern aus dem Aufbaukonto (TEUR 2.836; i.Vj. TEUR 2.384) sind in vollem Umfang unverfallbar.

Die Steuerrückstellungen (TEUR 12) betreffen Stromsteuernachzahlungen. Im Vorjahr wurden keine Steuerrückstellungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Personalbezogene Rückstellungen		
Urlaub	204	275
Überstunden	215	189
Übrige	4.353	4.291
	4.772	4.755
Ausstehende Rechnungen	1.975	1.317
Altlastensanierung	2.717	2.317
Unterlassene Instandhaltung	140	270
Drohverluste	732	1.322
Prozesskosten	650	605
Archivierung	77	47
Schallschutzprogramm gem. Fluglärmschutzgesetz	550	518
Übrige	56	84
	11.669	11.235

Die übrigen Personalrückstellungen enthalten Personalaufwendungen, die im Rahmen des geplanten Sanierungsprogramms erwartet werden sowie künftige Personalaufwendungen für Fluglotsen, welche ab Erreichung der Altersgrenze von 57 Jahren von der Arbeitsleistung freigestellt werden.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten. Diese betreffen allgemeine Verunreinigungen des Grund- und Bodens und Belastungen des Flughafengeländes mit fluorhaltigen Schaumlöschmitteln.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen betrifft zum einen Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden sowie zum anderen einen Teil, für den das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB ausgeübt wird.

Drohende Verluste werden aus der angemieteten Flugzeugwartungshalle und einer Lagerhalle erwartet.

## (12) Verbindlichkeiten

	31.12.2015 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2014 TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.800	4.050	1.750	0	11.400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.178	2.178	0	0	1.953
Sonstige Verbindlichkeiten	13.030	1.555	780	10.695	13.014
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(502)	(502)	(0)	(0)	(0)
	21.008	7.783	2.530	10.695	26.367

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen mit TEUR 4.050 (i.Vj. TEUR 8.150) zum größten Teil aus Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, sowie mit insgesamt TEUR 1.750 (i.Vj. TEUR 3.250) aus Darlehen der Kreissparkasse Birkenfeld, der Volksbank Hunsrück-Nahe eG und der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück. Diese Darlehen sind vom Land Rheinland-Pfalz besichert.

Mittelbeschaffungen aus dem Liquiditätspool des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Anlage von Liquiditätsüberhängen im Liquiditätspool wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 des Ministeriums der Finanzen wurde die Teilnahme der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH am Liquiditätspool beendet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus dem Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums einer Flugzeugwartungshalle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.639 (Vj. TEUR 11.791) enthalten. Davon haben TEUR 10.695 (Vj. TEUR 11.207) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Rückzahlungsverpflichtung aus Zuwendungen, welche das Land Rheinland-Pfalz im Geschäftsjahr geleistet hat.

**(13) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für einen bis zum Jahr 2026 laufenden Gebäude-Mietvertrag. Auch wurden Vorauszahlungen für die Reservierung von Parkplätzen und für Erträge aus Internetverlinkungen sowie Erträge aus der Weiterberechnung von Renovierungsaufwendungen abgegrenzt.

**(14) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse für Verpflichtungen Dritter.

Von den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen TEUR 1.338 Investitionsvorhaben in Sachanlagen, TEUR 321 Verpflichtungen aus Leasingverträgen, TEUR 820 das Schallschutzprogramm zur Start- und Landebahnverlängerung sowie TEUR 13.388 die Anmietung des Parkhauses und einer Lagerhalle. Für das Risiko aus der Anmietung einer Lagerhalle wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt TEUR 15.866 sind TEUR 2.921 innerhalb eines Jahres, TEUR 2.965 innerhalb von zwei bis fünf Jahren und TEUR 9.980 nach fünf Jahren fällig.

**(15) Umsatzerlöse**

	2015 EUR	2014 EUR
Aviation	14.152.885,10	17.267.501,14
Non-Aviation	14.258.809,03	14.416.499,04
Sonstige Umsätze	423.283,45	465.282,21
	28.834.977,58	32.149.282,39

**(16) Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die Gesellschaft hat die im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten angefallenen Eigenleistungen mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

**(17) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 382; i. Vj. TEUR 510). Ebenso sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.306 (i. Vj. TEUR 10.207) enthalten, die im Wesentlichen Buchgewinne aus Anlageverkäufen (TEUR 300; i. Vj. inkl. Verkäufen des Heizölbestandes TEUR 6.275), Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (TEUR 0; i. Vj. TEUR 16), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (TEUR 653; i. Vj. TEUR 966) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.263; i. Vj. TEUR 687) betreffen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Sicherheitskosten des Flugbetriebs Zuwendungen für das Jahr 2015 von TEUR 3.250 (i. Vj. TEUR 2.229) bewilligt. Hiervon wurden im Berichtsjahr TEUR 2.545 in Anspruch genommen werden.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen EUR 291,86 (i. Vj. EUR 0,00).

**(18) Materialaufwand**

	2015 EUR	2014 EUR
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.310.992,91	5.155.058,91
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.602.025,29	11.802.095,19
	16.913.018,20	16.957.154,10

**(19) Personalaufwand**

	2015 EUR	2014 EUR
Löhne und Gehälter	15.104.137,15	19.361.401,07
	15.104.137,15	19.361.401,07
Soziale Abgaben	2.756.291,22	2.807.577,05
Aufwendungen für Altersversorgung	315.955,66	339.273,16
	3.072.246,88	3.146.850,21
	18.176.384,03	22.508.251,28

**(20) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen von TEUR 10.244 (i. Vj. TEUR 38.207) sind im Anlagenspiegel auf die einzelnen Bilanzposten aufgeteilt. Sie enthalten mit TEUR 9.985 (i. Vj. TEUR 12.786) planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 259 (i. Vj. TEUR 25.421)

außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen verlorene Planungskosten betreffen.

**(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Leasingaufwand, Mieten und Pachten	1.701	1.962
Werbung	936	377

	2015 TEUR	2014 TEUR
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Internet	652	675
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	638	1.230
Versicherungen und Beiträge	683	776
Personalnebenkosten	225	213
Entsorgungskosten	155	184
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	415	771
Abschreibungen auf Forderungen	4	2
Periodenfremde Aufwendungen	452	1.218
Übrige	929	3.362
	6.790	10.770

Die periodenfremden Aufwendungen entfallen mit TEUR 6 (i. Vj. TEUR 913) auf Buchverluste aus Anlagenabgängen und mit TEUR 446 (i. Vj. TEUR 305) auf Aufwendungen, die im Wesentlichen aus einer Rückzahlungsverpflichtung von vereinnahmten Flughafenentgelten resultieren.

Im Berichtsjahr fallen Aufwendungen im Rahmen des Schallschutzprojektes mit TEUR 51 (i. Vj. TEUR 518) und Aufwendungen für die Altlastensanierung mit TEUR 521 (i. Vj. TEUR 2.141) an.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen EUR 165,81 (i.Vj. EUR 292,14).

## (22) Finanzergebnis

	2015 EUR	2014 EUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.500,00	120.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.691,44	312.878,44
(davon periodenfremde Zinsen u. ähnliche Erträge)	(0,00)	(0,00)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.609.627,21	-4.740.217,84
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-1.366.692,45)	(-375.371,79)
	-2.529.435,77	-4.307.339,40

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind mit TEUR 366 (i. Vj. TEUR 695) Bürgschaftsentgelte enthalten, welche die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH für die Besicherung von Darlehen und im Zusammenhang mit einem Grundstücksverkauf an das Land Rheinland-Pfalz zu entrichten hat, sowie mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2) Avalprovisionen.

## III. Ergänzende Angaben

### (23) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG verpflichtet Energieversorgungsunternehmen zur Entflechtung gemäß der §§ 6 ff. EnWG. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass weder ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG noch ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 HS. 1 EnWG, sondern eine Kundenanlage nach § 3 Nr. 24 a EnWG vorliegt. Daher sind die Regelungen zur erweiterten Rechnungslegungspflicht gemäß § 6 b EnWG für die Gesellschaft grundsätzlich nicht einschlägig. Hierbei wird Bezug genommen auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei CSC. Rechtsanwälte, Dresden.

Bei den Flughafenenergieanlagen sind grundsätzlich alle Anforderungen des § 3 Nr. 24 a EnWG gegeben, da sie sich auf einem räumlich zusammengehörigen Gebiet befinden und mit einem vorgelagerten Energieversorgungsnetz bzw. bestimmten Eigenerzeugungsanlagen verbunden sind. Struktur und Größe gewährleisten die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs und sind bei der Versorgung mit Elektrizität unbedeutend. Angeschlossene Letztverbraucher werden diskriminierungsfrei beliefert; Drittlieferanten erhalten freien Anlagenzugang.

Die Verträge mit den Kunden erfüllen bereits schon jetzt in ganz überwiegendem Maß das Kriterium der unentgeltlichen Zurverfügungstellung des Energieanlagenbestandes, die wenigen abweichenden Fälle, in welchen bislang ein Netzentgelt kalkuliert wurde, stehen nach Auffassung der FFHG ebenfalls im Einklang mit dem Wortlaut des EnWG (s.o.). Der Anpassungsprozess für diese Verträge hat bereits begonnen und es wird auf eine strommengenabhängige Netzentgeltkalkulation verzichtet, so dass die Voraussetzungen für eine Kundenanlage künftig zweifelsfrei gegeben sind.

Bis die Voraussetzungen für die Anerkennung des Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, hat die Gesellschaft dennoch eine Entflechtung der internen

Rechnungslegung vorgenommen und diesem Anhang beigelegt. Dies ändert nichts an der Einschätzung, dass die Gesellschaft seit dem Inkrafttreten des neuen EnWG im August 2011 über eine Kundenanlage verfügt. Mit Schreiben vom 5. September 2011 hat die Gesellschaft bei der Landesregulierungsbehörde einen entsprechenden Antrag gestellt, der aber noch nicht beschieden wurde. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie zukünftig keinen Unbundling-Abschluss mehr erstellen muss.

### (24) Abschlussprüferhonorar

	2015 EUR	2014 EUR
Abschlussprüferleistungen	35.700,00	35.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	2.240,00	2.000,00
Sonstige Leistungen	13.958,70	103.356,45

2015	2014
EUR	EUR
51.898,70	140.356,45

**(25) Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte (ohne Organe, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen) zum Stichtag 325 Stammbeschäftigte (i.Vj. 367) und im Jahresdurchschnitt 345 (i.V. 369) Stammbeschäftigte. Darüber hinaus belief sich die Anzahl der Auszubildenden zum Bilanzstichtag auf 4 (i.Vj. 7) sowie die Anzahl der Praktikanten auf 1 (i.Vj. 1).

**(26) Organe der Gesellschaft****Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2015 und danach an:

Markus Bunk, Kleinmachnow.

Die Bezüge der Geschäftsführung werden in Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

**Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz:**

Prof. Dr. Salvatore Barbaro Mainz	Staatssekretär Ministerium der Finanzen Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hansgünter Oberrecht Koblenz	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Klaus Stumpf Mainz	Abteilungsleiter Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur
Hilmar Reinemann Mainz	stellvertretender Abteilungsleiter Ministerium der Finanzen
Herbert Mai Bilkheim	Vorstand und Arbeitsdirektor a. D.
Dr. Heike van Hoorn Berlin	Koordinatorin der ADV-Facharbeit und Verbandskommunikation Flughafenverband ADV
Bettina Winter Mainz	stellvertretende Abteilungsleiterin Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur
Sibylle Schwallie Mainz	Bereichsleiterin Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Arbeitnehmersvertreter: Jörg Munsteiner Sohren	Betriebsleiter Befeuerung Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH
Vertreter des Landes Hessen: Dr. Bernadette Weyland Wiesbaden	Staatssekretärin Ministerium der Finanzen
Klaus-Dieter Jäger Wiesbaden	Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

**(27) Beteiligungsgesellschaften**

Es bestehen im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

**Hahn-Flughafen, den 22. März 2016****Die Geschäftsführung****Markus Bunk, Geschäftsführer****Anlagespiegel zum 31. Dezember 2015****Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)**

	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen/Umgliederungen	Abgänge	Stand am 31.12.2015
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen u. Lizenzen/Software	7.392.442,58	73.814,44	0,00	0,00	7.466.257,02

	Stand am 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen/Umgliederungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2015 €
Anlagevermögen					
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	147.377.988,45	407.379,91	380.585,48	0,00	148.165.953,84
Technische Anlagen und Maschinen	73.503.247,59	575.760,89	2.845.214,87	0,00	76.924.223,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.889.284,76	874.904,63	-269,00	-965.187,23	21.798.733,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.200.161,96	1.252.201,74	-3.225.531,35	0,00	2.226.832,35
Summe	246.970.682,76	3.110.247,17	0,00	-965.187,23	249.115.742,70
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.004.200,00	0,00	0,00	-3.550,00	5.000.650,00
	5.004.200,00	0,00	0,00	-3.550,00	5.000.650,00
Insgesamt	259.367.325,34	3.184.061,61	0,00	-968.737,23	261.582.649,72

	Stand am 01.01.2015 €	Abschreib. des GJ €	Umgliederungen €	Zuschreibung €	Umbuchungen/Abgänge €
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen u. Lizenzen/Software	2.457.833,58	383.061,44	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	76.302.842,32	4.993.313,36	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	46.019.176,59	3.671.217,70	814.622,06	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.878.814,63	937.316,46	-54,00	0,00	-959.000,23
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.919.050,39	258.939,25	-814.568,06	0,00	0,00
Summe	144.119.883,93	9.860.786,77		0,00	-959.000,23
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	151.577.717,51	10.243.848,21	0,00	0,00	-959.000,23

	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2014 €
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen u. Lizenzen/Software	2.840.895,02	4.625.362,00	4.934.609,00
II. Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	81.296.155,68	66.869.798,16	71.075.146,13
Technische Anlagen und Maschinen	50.505.016,35	26.419.207,00	27.484.071,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.857.076,86	1.941.656,30	2.010.470,13
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.363.421,58	863.410,77	2.281.111,57
Summe	153.021.670,47	96.094.072,23	102.850.798,83
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	5.000.000,00	650,00	4.200,00
	5.000.000,00	650,00	4.200,00
Insgesamt	160.862.565,49	100.720.084,23	107.789.607,83

### Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG

#### Bilanz zum 31. Dezember 2015

#### Aktiva

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.303.941,88	0,00
II. Finanzanlagen	2,91	11,75
	1.303.944,79	11,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.453,21	1.089,73

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	115.369,14	363.148,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	393.162,20	1.175.862,30
	509.984,55	1.540.100,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	817,64	2.443,08
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	159,98	471,35
	1.814.906,96	1.543.026,29

**Passiva**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.059.732,09	-1.020.284,78
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Jahresfehlbetrag	-128.449,11	-356.711,81
V. Kapitalausgleichsposten	82.340,60	1.786.807,72
	1.574.921,90	410.004,93
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	589,42	1.736,56
C. Rückstellungen	119.952,05	378.760,42
D. Verbindlichkeiten	119.443,59	752.524,38
	1.814.906,96	1.543.026,29

**Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG****Bilanz zum 31. Dezember 2014 (Vorjahr)****Aktiva**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.433.479,01	0,00
II. Finanzanlagen	30,66	93,51
	1.433.509,67	93,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.785,81	1.511,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	290.474,67	586.745,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	246.239,40	853.250,95
	539.499,88	1.441.507,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	866,30	2.988,52
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	202,07	616,27
	1.974.077,92	1.445.205,98

**Passiva**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	561.183,44	0,00
II. Kapitalrücklage	1.059.732,09	-1.020.284,78
III. Andere Gewinnrücklagen	114,88	193,80
IV. Kapitalausgleichsposten	54.641,89	1.525.240,20
	1.675.672,30	505.149,22
B. Rückstellungen	115.215,65	374.567,52
C. Verbindlichkeiten	183.189,97	565.489,24
	1.974.077,92	1.445.205,98

**Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG**

**Gewinn- und Verlustrechnung 2015**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
1. Umsatzerlöse	596.851,42	1.800.655,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	98.785,03	279.840,90
	695.636,45	2.080.496,71
3. Materialaufwand	423.692,26	1.812.996,30
4. Personalaufwand	142.085,43	418.611,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	180.690,39	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.126,27	211.485,89
7. Finanzergebnis	-13.489,16	-8.154,61
	824.083,51	2.451.248,40
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-128.447,06	370.751,69
9. Sonstige Steuern	-205	14.039,88
10. Jahresfehlbetrag	-128.449,11	356.711,81

**Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG****Gewinn- und Verlustrechnung 2014 (Vorjahr)**

	Elektrizitätsverteilung EUR	Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors EUR
1. Umsatzerlöse	550.013,86	1.907.149,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	66.205,18	228.128,53
	616.219,04	2.135.277,61
3. Materialaufwand	398.973,18	1.691.042,12
4. Personalaufwand	164.319,91	501.143,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	193.637,06	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.618,27	202.498,13
7. Finanzergebnis	-49.951,04	7.357,38
	866.499,46	2.387.326,80
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-250.280,42	-252.049,19
9. Sonstige Steuern	1.730,24	204.390,43
10. Jahresfehlbetrag	-248.550,18	-47.658,76
11. Verlustvertrag	-112.415,33	-972.626,02
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	360.965,51	1.020.284,78
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

**Anlagespiegel zum 31. Dezember 2015****Elektrizitätsverteilung****Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2015 €
	Stand am 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen/Umgliederung €	Abgänge €		
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Technische Anlagen und Maschinen	3.731.808,40	51.153,26	0,00	0,00		3.782.961,66
	3.731.808,40	51.153,26	0,00	0,00		3.782.961,66
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	30,66	0,00	0,00	-27,75		2,91
	30,66	0,00	0,00	-27,75		2,91
	3.731.839,06	51.153,26	0,00	-27,75		3.782.964,57
Kumulierte Abschreibungen						
Anlagevermögen	Stand am 01.01.2015 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Umbuchungen/Umgliederung €	Zuschreibung €	Abgänge €	Stand am 31.12.2015 €





### Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6 b EnWG

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften haben wir, bis die Voraussetzungen für die Anerkennung unseres Energieversorgungsnetzes zweifelsfrei feststehen, eine Entflechtung der internen Rechnungslegung vorgenommen und einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss, wie ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für die Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung und
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors aufgestellt.

Mit unserem Tätigkeitsabschluss für das Jahr 2015 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir entsprechend § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung, die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors. Für die Elektrizitätsverteilung und die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors haben wir eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß den Anforderungen des EnWG erstellt.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf den Anhang.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen wurden, soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich war, mit den folgenden Schlüsseln zugeordnet:

- Ertragsschlüssel
- Umsatzschlüssel
- Anlageschlüssel
- Personalschlüssel
- Fahrzeugschlüssel
- Forderungsschlüssel

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung bemerken wir:

Die Vorräte der Elektrizitätsverteilung betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Elektrizitätsverteilung

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.172,15	58.081,23
Sonstige Vermögensgegenstände	12.196,99	232.393,44
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(0,00)	(224.722,34)
	115.369,14	290.474,67

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

#### Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

	davon mit einer Restlaufzeit				
	31.12.2015	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5	über 5 Jahre	31.12.2014
	TEUR	TEUR	Jahren	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75	53	22	0	151
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	36	0	0	25
Sonstige Verbindlichkeiten	8	8	0	0	7
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(4)	(4)	(0)	(0)	(0)
	119	97	22	0	183

#### Personalaufwand Elektrizitätsverteilung

	2015	2014
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	118.069,57	141.346,55

	2015 EUR	2014 EUR
Soziale Abgaben	118.069,57	141.346,55
Aufwendungen für Altersversorgung	21.528,66	20.496,52
	2.487,20	2.476,84
	24.015,86	22.973,36
	142.085,43	164.319,91

**Finanzergebnis Elektrizitätsverteilung**

	2015 EUR	2014 EUR
Erträge aus Ausleihungen	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.752,25	4.527,22
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0,00)	(0,00)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.241,41	-54.478,26
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-4.976,00)	(-3.248,84)
	-13.489,16	-49.951,04

Zu den einzelnen Posten des Tätigkeitsbereiches der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors bemerken wir:

Die Vorräte der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors betreffen Hilfs- und Betriebsstoffe.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors**

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	311.262,60	201.394,14
Sonstige Vermögensgegenstände	51.885,48	385.351,31
(davon Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz)	(0,00)	(358.875,88)
	363.148,08	586.745,45

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

**Verbindlichkeiten der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors**

	31.12.2015 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2014 TEUR
		bis zu 1 Jahr TEUR	von 1 bis 5 Jahren TEUR	über 5 Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322	322	0	0	87
Sonstige Verbindlichkeiten	431	431	0	0	479
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(12)	(12)	(0)	(0)	(0)
	753	753	0	0	566

**Personalaufwand der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors**

	2015 EUR	2014 EUR
Löhne und Gehälter	347.856,15	431.079,63
	347.856,15	431.079,63
Soziale Abgaben	63.427,66	62.510,42
Aufwendungen für Altersversorgung	7.327,79	7.553,88
	70.755,45	70.064,30
	418.611,60	501.143,93

**Finanzergebnis der anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors**

	2015 EUR	2014 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.433,86	15.448,76
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0,00)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.588,47	-8.091,38
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	(-13.588,38)	(-8.091,38)
	-8.154,61	7.357,38

**Hahn-Flughafen, den 22. März 2016**

**Markus Bunk, Geschäftsführer**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Koblenz, 24. März 2016**

**DORNBACH GMBH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

***Schmidt, Wirtschaftsprüfer***

***Dr. Müller, Wirtschaftsprüfer***

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 24. Juni 2016 festgestellt.

**Bericht zum Stand der Anwendung und Umsetzung  
des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)  
des Landes Rheinland-Pfalz  
im Rahmen des Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2015  
der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG)**

## **Präambel**

Das Land Rheinland-Pfalz hat zum 03.12.2013 den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) eingeführt. Eine unmittelbare Anwendung des PCGK kommt für die FFHG im Hinblick auf die fehlende gesellschaftsrechtliche Verankerung noch nicht in Betracht. Die Verankerung ist vorgesehen, wenn der Mitgeschafter Land Hessen seinerseits seinen PCGK im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht hat und die gesellschaftsvertraglichen Regelungen danach aufeinander abgestimmt werden konnten. Außerdem soll der laufende Prozess der Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes Rheinland-Pfalz abgewartet werden, bevor eine Veränderung der Satzung der FFHG vorgenommen wird.

Die Einführung eines PCGK soll dazu beitragen, Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen zu verbessern und dadurch das Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner zu stärken. Deshalb besteht in den Aufsichtsgremien der FFHG Einigkeit darüber, dass die Anforderungen des PCGK in möglichst großem Umfang umgesetzt werden sollen.

So hat die Gesellschaft bereits jetzt eine eigene auf die FFHG anwendbare Compliance-Richtlinie erarbeitet, welche im Einklang mit dem PCGK des Landes Rheinland-Pfalz steht. Ende 2014 haben sich die Gesellschaftsgremien mit der Compliance-Richtlinie befasst und den dazugehörigen Code of Conduct, ein Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, zur Kenntnis genommen.

Die finale Einführung des Code of Conduct auf Mitarbeiterenebene konnte durch die bisher nicht erfolgte Zustimmung der

Arbeitnehmervertretung noch nicht umgesetzt werden.

### **Gesellschafter**

Gesellschafter der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH sind mit 82,5% das Land Rheinland-Pfalz sowie mit 17,5% das Land Hessen.

Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:

- a) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer
- b) Bestellung des Abschlussprüfers
- c) Einräumung von Einzelvertretungsbefugnissen im Falle der Bestellung von mehreren Geschäftsführern
- d) Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB
- e) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- f) Verabschiedung der Jahreswirtschaftsplanes (Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplan)
- g) Jahresabschluss und Lagebericht sowie Ergebnisverwendung
- h) Abberufung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund
- i) Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer oder einzelne andere Gesellschafter

Im Geschäftsjahr 2015 fanden vier Gesellschafterversammlungen (13.03.2015; 26.06.2015, 16.10.2015 und 04.12.2015) statt. Der Jahresabschluss 2014 wurde in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2015 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

### **Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung bestand im Jahr 2015 aus Markus Bunk, Kleinmachnow, welcher derzeit als alleiniger Geschäftsführer die Gesellschaft vertritt.

Es besteht weiterhin Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer und mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken für Maïke Barbara Liell, Bad Homburg v. d. Höhe und Bernd Müller, Nennweiler.

Entsprechend den Regelungen des § 6 Ziffer 2 der Satzung der Gesellschaft ist die Geschäftsführung verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den von der Gesellschafterversammlung und den vom Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zu führen.

Abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen Fällen bedarf die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates in folgenden Angelegenheiten:

- a) Bestellung und Widerruf von Prokuren.
- b) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert von mehr als 50.000,00 EUR.
- c) Gewährung von Darlehen oder Übernahme von Bürgschaften für einzelne Geschäftsführer oder diesen nahestehenden Personen.
- d) Gründung von Tochtergesellschaften sowie Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen.
- e) Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr hinausgehen.
- f) Soweit von verabschiedeten Plänen abgewichen wird oder soweit der Beschlussgegenstand in verabschiedeten Plänen noch nicht erfasst ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:
  - aa) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
  - bb) Aufnahme von Darlehen von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr,
  - cc) Vornahme von Investitionen von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr,
  - dd) Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Wechselverbindlichkeiten von mehr als 50.000 EUR im Wirtschaftsjahr.

- ee) Erlass von Forderungen von mehr als 25.000 EUR im Einzelfall.
  - ff) Abschluss von mehrjährigen Dauerschuldverhältnissen mit einer jährlichen Verpflichtung von mehr als 25.000 EUR.
  - gg) Erteilung von Pensionszusagen.
  - hh) Abschluss von Arbeitsverträgen mit einer Jahresvergütung von mehr als 40.000 EUR.
  - ii) Übernahme oder Ausübung von nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Nebentätigkeiten durch die Geschäftsführer.
  - jj) Beteiligung an anderen Unternehmen.
- g) Stundungen, Zahlungsvereinbarungen und Darlehensgewährungen von in Summe über 100.000 € pro Geschäftspartner.
- h) Bei den vom Aufsichtsrat gemäß § 8 Ziffer 2 Satz 2 beschlossenen Ergänzungen des vorstehenden Zustimmungskatalogs.

Im Berichtsjahr galt die Risikomanagement-Richtlinie vom 12.11.2012. Die Richtlinie ist Grundlage für das Risikomanagementsystem sowie Handlungsanweisung an alle Mitarbeiter die ausdrücklich aufgefordert sind, sich am Prozess des Risikomanagements aktiv zu beteiligen. Im Zuge der durchgeführten Veränderung der Unternehmensorganisation wurde im Jahr 2015 eine Neubesetzung des Risikomanagementausschusses vorgenommen. Zur Erkennung von Risikopotentialen werden auch im kommenden Jahr weiterhin Verträge und Prozesse im Rahmen des laufenden Neuausrichtungskonzeptes analysiert und bewertet werden. Der zeitliche Ablauf der Implementierung der Software wird sich dadurch weiterhin verzögern.

Die mit Wirkung vom 21.03.2013 in Kraft gesetzte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung hat weiterhin Gültigkeit.

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich aus einer monatlichen Vergütung, einer Tantieme, einem Zuschuss zur Altersversorgung und der Gestellung eines Dienstfahrzeuges zusammen.

Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr keine zusätzliche Tätigkeit bei anderen Einrichtungen oder Unternehmen mit denen die Gesellschaft in Wettbewerb oder in einem Lieferantenverhältnis steht ausgeübt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 keine Kredite bzw. Darlehen an den Geschäftsführer ausgereicht, so dass hierdurch keine Interessenkonflikte bestehen.

Die Geschäftsführung achtet auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung achtet grundsätzlich darauf, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft gleichgeeignete und gleichbefähigte Menschen mit Behinderung bevorzugt werden.

### **Überwachungsorgan**

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß § 7 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages mit Beschluss vom 23.04.2013 eine Geschäftsordnung gegeben.

Danach kontrolliert und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Dabei arbeitet der Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit der Geschäftsführung zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht insbesondere den in § 6 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Zustimmungskatalog, nach Maßgabe dessen die Geschäftsführung unter anderem zu bestimmten Geschäften die Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, den Zustimmungskatalog für die Geschäftsführung durch Beschluss jederzeit zu ergänzen und den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Die rechtzeitige Versorgung mit den notwendigen Informationen ist eine wechselseitige Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates aus.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Aufsichtsratssitzungen einmal im Kalendervierteljahr stattfinden sollen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2015, wie aus der unter dem Punkt „Transparenz“ aufgezeigten Tabelle ersichtlich, besetzt.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden vier Sitzungen (13.03.2015, 26.06.2015, 16.10.2015 und 04.12.2015) des Aufsichtsrates statt. Weiterhin wurden vier Beschlüsse im Umlaufverfahren (18.05.2015, 19.05.2015, 18.08.2015 und 28.08.2015) herbeigeführt.

Die Gesellschafter entscheiden über die im Rahmen der bestehenden Gesellschafteranteile in das Überwachungsorgan zu entsendenden Mitglieder.

Der Aufsichtsrat achtet auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Das Überwachungsorgan achtet grundsätzlich darauf, dass bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gleichgeeignete und gleichbefähigte Menschen mit Behinderung bevorzugt werden.

### **Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan**

Die Geschäftsführung hat, entsprechenden den Regelungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die Pflicht, die Geschäfte

der Gesellschaft auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und insbesondere der Pflege eines guten Einvernehmens mit den Gesellschaftern, dem Aufsichtsrat und der Belegschaft zu führen.

Grundlage für die Führung der Geschäfte sind dabei die Maßgaben der Gesetze, der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung, der Anstellungsvertrag der Geschäftsführung, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie die Vorgaben der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat entsprechend den Regelungen der Satzung der Gesellschaft den Jahreswirtschaftsplan bis spätestens zum 31. Oktober eines Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr zur Beratung vorzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat zum Jahreswirtschaftsplan 2016 unter der Berücksichtigung der Anforderungen aus dem laufenden Privatisierungsprozesses erst in der Sitzung am 04.12.2015. Am gleichen Tag erfolgte die Genehmigung des Jahreswirtschaftsplanes 2016 durch die Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung des Landeshaushaltes Rheinland-Pfalz für 2016.

Die Geschäftsführung erfüllt die bestehenden Berichtspflichten gegenüber dem Überwachungsorgan im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen. Über die Ergebnisse und Beschlüsse werden entsprechende Protokolle erstellt. Darüber hinaus erfolgt neben der Erstellung von Quartalsberichten eine regelmäßige Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Das Risiko eines Vermögensschadens aufgrund der Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft wird mittels einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) versichert.

### Transparenz

Gemäß den Vorgaben des PCGK ist im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Darstellung zum Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen zu berichten.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der in 2014 begonnenen Neuorganisation der Gesellschaft wurde die Zahl der Bereichsleiterstellen von sechs auf fünf reduziert. Derzeit sind bei der Gesellschaft zum 31.12.2015 auf der zweiten Führungsebene von fünf Bereichsleiterstellen eine vakant und eine weiblich besetzt. Zusätzlich ist der Bereich Strategie, welcher personell im Rang einer Bereichsleitung besetzt ist, aber der Geschäftsführung als Stabsbereich zugeordnet ist, durch eine Frau besetzt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft umfasst elf Mitglieder von denen vier Mitglieder Frauen sind.

Die Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Zeitraum	Vergütung	Tantieme*	bAV inkl. Steuerübernahme durch AG	Dienst PKW	Gesamt
Bunk, Markus	01.01.-31.12.2015	177.255,00 €	35.820,82 €	33.221,22 €	10.131,60 €	256.428,64 €

\*) Die ausgewiesene Tantieme bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2014.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2015 Tantiemenzahlungen an den ehemaligen Geschäftsführer Heinz Rethage entsprechend der nachfolgenden Tabelle geleistet, wobei die Tantiemenzahlung in Höhe von 10.000,00 Euro auf einem gerichtlichen Vergleich beruht.

Name	Zeitraum	Vergütung	Tantieme	bAV inkl. Steuerübernahme durch AG	Dienst PKW	Gesamt
Rethage, Heinz	01.02.-31.12.2013	€	4.285,43 €	€	€	4.285,43 €
	01.01.-30.06.2014	€	7.045,89 €	€	€	7.045,89 €
	01.02.13-30.06.14	€	10.000,00 €	€	€	10.000,00 €
<b>Gesamt:</b>						<b>21.331,32 €</b>

Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers enthält eine Regelung zur Dynamisierung der Vergütung von 1% zum Jahresbeginn und weicht somit von der im PCGK unter Abschnitt C III. Nr. 36 vorgegebenen Sollvorschrift ab. Eine Zielvereinbarung, wie unter Abschnitt C III. Nr. 37 beschrieben, wurde für das Geschäftsjahr 2015 zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Geschäftsführer getroffen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben Ersatz der Ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen baren Auslagen erhalten.

### Der Aufsichtsrat setzte sich in 2015 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr. Salvatore Barbaro Mainz	Staatssekretär Ministerium der Finanzen Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hansgünter Oberrecht Koblenz	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Klaus Stumpf Mainz	Abteilungsleiter Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Hilmar Reinemann Mainz	stellvertretender Abteilungsleiter Ministerium der Finanzen
Herbert Mai Bilkheim	Vorstand und Arbeitsdirektor a. D.
Dr. Heike van Hoorn Berlin	Koordinatorin der ADV-Facharbeit und Verbandskommunikation Flughafenverband ADV

Bettina Winter  
Mainz

Sibylle Schwalle  
Mainz

Arbeitnehmersvertreter:

Jörg Munsteiner  
Sohren

Vertreter des Landes  
Hessen:

Dr. Bernadette Weyland  
Wiesbaden

Klaus-Dieter Jäger  
Wiesbaden

stellvertretende Abteilungsleiterin  
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur  
Bereichsleiterin  
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Betriebsleiter Befeuerung  
Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH

Staatssekretärin  
Ministerium der Finanzen  
Abteilungsleiter  
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und  
Landesentwicklung

### **Rechnungslegung**

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 264 (1) HGB aufgestellt.

Die Besetzung der intern in Teilzeit ausgeschriebenen Stelle für die Interne Revision ist erfolgt. Die interne Revision war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der Aufbauorganisation tätig.

Die Veröffentlichung des Berichtes zum Public Corporate Governance Kodex erfolgt gemeinsam mit der Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes im Elektronischen Bundesanzeiger. Die Veröffentlichung des Berichtes für das Jahr 2014 erfolgte am 07.12.2015.

### **Abschlussprüfung**

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 16.10.2015 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, welche auch den Jahresabschluss 2014 geprüft hat, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu beauftragen.

**26. Januar 2016**

***Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Vorsitzender des Aufsichtsrates***

***Markus Bunk, Geschäftsführer***

---